

SOZIALVERBAND

VdK

RHEINLAND-PFALZ



April 2018

**Die Pflegekammer
in Rheinland-Pfalz**

Impressum

Inhalte: Moritz Ehl

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e. V., Kaiserstraße 62, 55116 Mainz

E-Mail: rheinland-pfalz@vdk.de

Internet: www.vdk.de/rheinland-pfalz

© Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz, März 2018

Die Inhalte wurden sorgfältig erarbeitet. Es kann jedoch keine Gewährleistung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Aktuelles Profil der Pflegekammer	5
3. Aufgaben der Pflegekammer	6
4. Der Weg zur Pflegekammer	7
5. Vergleich zu anderen Bundesländern	8
6. Hoffnungen und Befürchtungen für die Zukunft	9

1. Einleitung

In den vergangenen Jahren war das Thema Pflegekammer immer wieder in den Medien. Zeitungen, Rundfunk und Fachzeitschriften haben ihren Entstehungsprozess ausgiebig begleitet. Warum also nun noch ein Thema des Monats dazu?

Weil vielen immer noch nicht ganz klar ist, worin eigentlich die Aufgabe der Pflegekammer besteht. Weil die Diskussionen darüber auch heute, zwei Jahre nach ihrem Start, noch nicht beendet sind. Und weil andere Bundesländer gerade einen ähnlichen Prozess durchmachen, wie Rheinland-Pfalz ihn schon hinter sich hat.

Deshalb möchten wir dieses Thema des Monats April 2018 nutzen, um alle relevanten Informationen über die rheinland-pfälzische Landespflegekammer und ihre Arbeit zusammenzustellen und einen Abriss über die Entwicklungen in anderen Bundesländern zu geben. Schließlich sind auch dem VdK und seinen Mitgliedern die Pflege und verbesserte Arbeitsbedingungen der Pflegenden ein wichtiges Anliegen.

Die Pflege ist ein großer Wirtschaftsbereich im Land. Im Jahr 2016 mussten sich fast eine Million Rheinland-Pfälzer stationär in einem Krankenhaus behandeln lassen, im Durchschnitt blieben sie 7,1 Tage. Außerdem waren über 130.000 Menschen pflegebedürftig, viele werden zuhause von Angehörigen betreut. Rund 28.000 Menschen sind in ambulanter Pflege, dazu circa 37.000 in stationärer Pflege in einem der 516 Pflegeheime. Die Anzahl der stationär Gepflegten wuchs damit in den letzten zehn Jahren um 28 Prozent.

Der demographische Wandel hat allerdings erst begonnen. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden die Angehörigen der Babyboom-Generation ins Rentenalter kommen. Die Zahl der über 60-Jährigen wird daher bis zum Jahr 2035 wohl um 26 Prozent steigen und danach nur langsam sinken, während die Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz stärker zurückgeht. Der Anteil der alten und sehr alten Menschen steigt, und damit auch der Anteil der pflegebedürftigen Menschen. Im Jahr 2035 werden es nach Berechnungen des Sozialministeriums 39 Prozent mehr sein als heute, und bis 2060 könnte der Anstieg sogar 89 Prozent betragen. Der Bedarf an Pflegepersonal ist somit hoch und steigt in den kommenden Jahren weiter an. Aber wie kann man diesem gerecht werden?

Insgesamt waren im Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz über 210.000 Menschen im Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt, 15 Prozent mehr als noch 2011.

Darunter sind ca. 11.500 Altenpfleger/-innen, knapp 25.000 Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen, knapp 2.500 Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen, außerdem 2.500 Altenpflegehelfer/-innen und 2.400 Krankenpflegehelfer/-innen. In den pflegenden Berufen sind also derzeit fast 44.000 Fachkräfte angestellt.

Dabei herrscht bei den Altenpflegerinnen und Altenpflegern bereits ein Engpass von fast 1.000 Fachkräften, bei den Gesundheits- und Krankenpflegern von 1.100 Fachkräften. Im Zuge des steigenden Bedarfs wird der Fachkräftemangel sich bis zum Jahr 2030 auf 2.300 in der Alten- und 2.100 in der Gesundheits- und Krankenpflege ausweiten. Bei den übrigen Pflegeberufen ist die Situation ähnlich.

Angesichts dessen ist es unerlässlich, die Pflegeberufe aufzuwerten – in diesem Punkt sind sich alle einig. Es müssen wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung in

der Pflege gewonnen werden. Aber über den richtigen Weg dazu gibt es weiterhin Streit. Die Einrichtung einer Landespflegekammer soll ein Baustein sein, um Pflegeberufe attraktiver zu machen und die Qualität der Pflege auch in Zukunft zu sichern.

2. Aktuelles Profil der Pflegekammer

Die Errichtung der Pflegekammer geht auf die Verabschiedung des neuen Heilberufegesetzes im rheinland-pfälzischen Landtag 2014 zurück. Sie ist somit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, kein Verband.

Die Kammer hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Mainz. Sie hat nach eigenen Angaben derzeit knapp 40.000 Mitglieder, wobei noch nicht alle Registrierungen vollständig abgeschlossen sind.

Es gilt generell eine Pflichtmitgliedschaft für alle in den Pflegeberufen arbeitenden Fachkräfte. Dies umfasst die Berufsbilder der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Maßgeblich ist dabei der Arbeitsort in Rheinland-Pfalz, nicht der Wohnort. Wer eine Stelle außerhalb des Landes oder in einem anderen Berufsfeld annimmt oder in Rente geht, kann sich aus der Kammermitgliedschaft abmelden.

Zudem können einige Personengruppen, die nicht der Pflichtmitgliedschaft unterliegen, freiwillig Mitglied der Kammer werden. Das betrifft beispielsweise Alten- und Krankenpflegehelferinnen und -helfer, Angehörige der Pflegeberufe, die früher in Rheinland-Pfalz tätig waren sowie Schülerinnen und Schüler in der Pflegeausbildung in Rheinland-Pfalz.

Die Pflichtmitgliedschaft ergibt sich aus dem Heilberufegesetz, in dem auch die anderen berufsständischen Landeskammern festgeschrieben sind. Das betrifft die Ärztekammer, die Zahnärztekammer, die Psychotherapeutenkammer, die Apothekerkammer sowie die Tierärztekammer. Die Verkammerung eines Berufszweigs ist also an sich nichts Ungewöhnliches, die meisten dieser Kammern existieren allerdings schon viel länger als die Pflegekammer.

Für die Pflichtmitgliedschaft wird auch ein Pflichtbeitrag fällig, der sich am monatlichen Bruttoeinkommen orientiert. Die Staffelung reicht dabei von 2,50 Euro für Geringverdiener bis 25,00 Euro bei einem besonders hohen Einkommen. Für die Mehrzahl der Vollzeitkräfte mit einem Bruttoeinkommen zwischen 2.500 und 4.500 Euro liegt der sogenannte „Basisbeitrag“ bei 9,80 Euro im Monat.

Die Mitglieder stufen sich selbst in die Beitragsgruppen ein, wobei stichprobenartige Überprüfungen stattfinden. Dabei ist nur das Einkommen aus der Pfl egetätigkeit heranzuziehen, kein Verdienst aus anderen Tätigkeiten. Kammerbeiträge können zudem als notwendige Ausgabe generell von der Steuer abgesetzt werden.

Die inhaltliche Unabhängigkeit der Pflegekammer wird durch die Finanzierung aus den Mitgliedsbeiträgen gewährleistet, ebenso durch die Selbstverwaltung der Mitglieder. Eine demokratische Kontrolle übt unter anderem die Vertreterversammlung aus.

Wie alle Kammern steht die Pflegekammer dabei unter Rechtsaufsicht des Landes (wie auch z.B. die Ärztekammer oder die Industrie- und Handelskammer). Das heißt zum Beispiel, dass Juristen im zuständigen Ministerium überprüfen, ob beschlossene Ordnungen rechtsgültig sind.

Die größte Veranstaltung, die von der Kammer ausgerichtet wird, ist der „Pflegetag“, eine jährliche Fachtagung. Er fand zum ersten Mal 2017 statt, der nächste Termin ist der 17. April 2018 in Mainz.

3. Aufgaben der Pflegekammer

Die Landespflegekammer ist, wie die vergleichbaren anderen Kammern, eine berufsständische Vertretung. In diesem Fall umfasst der vertretene Berufsstand alle Menschen in Pflegeberufen in Rheinland-Pfalz. Dabei soll sie aber die bestehenden Organisationen, zum Beispiel Gewerkschaften oder Berufsverbände, nicht ersetzen. Daher darf sie sich zum Beispiel an Tarifverhandlungen nicht beteiligen.

Eine wesentliche Aufgabe ist die Vertretung der Pflege. Es geht dabei um die Vertretung in der Öffentlichkeit, also in den Medien, in öffentlichen Debatten über die Pflege oder auf Veranstaltungen und Kongressen.

Es geht aber auch um die Mitwirkung auf politischer Ebene, bei der Beschlussfassung und Umsetzung der Landespolitik. Dies geschieht zum Beispiel durch die Mitgliedschaft in Ausschüssen wie dem Krankenhausplanungs-, dem Pflegeausschuss und dem Landesgremium Demenz, in welche die Pflegekammer die Sicht der Pflegenden einbringt. Zur politischen Interessenvertretung gehört auch, dass die Pflegekammer bei allen Entscheidungsprozessen zu Pflege Themen auf Landesebene angehört wird.

Weiterhin soll die Arbeit der Kammer auch nach innen auf den Berufsstand wirken. Dazu ist sie demokratisch verfasst und bildet sozusagen ein „Parlament der Pflegenden“. Alle Mitglieder haben ein Stimmrecht bei der Wahl zur Vertreterversammlung mit 81 Mitgliedern. Außerdem gibt es Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Themen, zum Beispiel „Fort- und Weiterbildung“, „Langzeitpflege“ oder „Berufsfeldentwicklung“.

Dabei kann die Kammer berufsrechtliche Festlegungen beschließen, insbesondere Satzungen und Verordnungen wie die neue Weiterbildungsordnung. Diese Festlegungen erließ bislang das Gesundheitsministerium, über die Kammer können die Pflegenden nun selbst darüber entscheiden.

Durch derartige Maßnahmen soll der Berufsstand weiterentwickelt werden. Zahlreiche Abläufe sind gar nicht standardisiert, weshalb durch die Kammer unter anderem die Aufgaben und Rechte der Pflegenden festgelegt werden sollen. Dazu gibt es Fachausschüsse für die Qualitätsentwicklung der Pflege, die in den nächsten Jahren solche Standards erarbeiten sollen. Auch eine Plattform für Reflexion und ethische Fragen gehört dazu, besonders wichtig bei einer Arbeit, die nahe am Menschen stattfinden soll.

Daneben gibt es auch konkrete Hilfe, etwa Beratung der Mitglieder in beruflichen und berufsrechtlichen Fragen. Außerdem gibt es eine Schutz- und Schiedsstelle für Streitfälle, zum Beispiel bei Mobbing am Arbeitsplatz oder bei Konflikten der Mitglieder mit Dritten. Auch eine Aufstockung der Berufshaftpflicht um zusätzlichen Deckungsschutz ist vorgesehen, um zu vermeiden, dass Mitglieder für berufliche Fehler mit ihrem privaten Vermögen geradestehen müssen.

Und nicht zuletzt ist die Pflegekammer für das Fort- und Weiterbildungssystem in den Pflegeberufen zuständig. Dazu gehören die Förderung, Anerkennung und Überwachung von Fort- und Weiterbildungen. Dazu werden neue Standards, Inhalte sowie Prüfungsordnungen festgelegt und in der Praxis auch Prüfungen abgenommen.

4. Der Weg zur Pflegekammer

Die Einrichtung einer Pflegekammer war in Rheinland-Pfalz schon lange im Gespräch. Da die Heilberufe und ihre Kammern in die Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer fallen, war von vornherein klar, dass eine solche Kammer auf Landesebene verwirklicht werden müsse. Analog zu den existierenden Kammern haben auch die Pflegerinnen und Pfleger ein Recht auf Selbstverwaltung.

Bereits die früheren Sozialminister der SPD, Malu Dreyer und Alexander Schweitzer, setzten sich für die Gründung einer Pflegekammer ein. Im Jahr 2012 beauftragte das Ministerium ein Forschungsinstitut damit, eine Umfrage unter den Pflegekräften durchzuführen, von der das weitere Vorgehen abhängig gemacht wurde.

Zwischen Dezember 2012 und März 2013 hatten die Beschäftigten in der Pflege Gelegenheit, sich für die Abstimmung zu registrieren und mit „ja“ oder „nein“ zu stimmen. Parallel dazu wurden Flyer verteilt und Informationsveranstaltungen durchgeführt. An der Abstimmung beteiligten sich letztlich aber nur gut 7.000 Beschäftigte, was nach wie vor seitens der Kritiker als Argument angeführt wird.

Von diesen stimmte allerdings die große Mehrheit von 75,9 Prozent mit „ja“, weshalb die Landesregierung nun verstärkt auf die Pflegekammer hinarbeitete.

Schon im März 2013 nahm die Gründungskonferenz zur Einrichtung einer Pflegekammer ihre Arbeit auf, darin 19 Mitglieder aus der Pflege, den Pflegeschulen, der Wissenschaft, den Berufsverbänden und Gewerkschaften sowie Arbeitgebervertreter. Sie erarbeiteten die grundlegenden Aufgaben der Kammer und die weitere Vorgehensweise. Am 19. Dezember 2014 schließlich beschloss der Landtag das geänderte Heilberufegesetz. Bemerkenswert ist die einstimmige Verabschiedung des Gesetzes, alle drei damals im Landtag vertretenen Fraktionen (SPD, CDU und Grüne) hatten die Gründung der Pflegekammer befürwortet.

Seit 2015 befindet sich die Pflegekammer offiziell im Aufbau. Seitdem müssen die Trägereinrichtungen laut Gesetz Daten der Beschäftigten an die Kammer weitergeben, damit überprüft werden kann, wer der Pflicht zur Mitgliedschaft nachkommt.

Das Gesetz bestimmte außerdem die Ernennung eines Gründungsausschusses zum Januar 2015 sowie den offiziellen Arbeitsbeginn zum 01. Januar 2016.

Im Dezember 2015 fand die erste Wahl zur Vertreterversammlung statt, bei der aus 17 Wahllisten die 81 Mitglieder gewählt wurden. Die Beteiligung lag bei 43 Prozent. Am 25. Januar kamen die gewählten Vertreter erstmals zusammen, am 2. März 2016 wählten sie den Vorstand der neuen Pflegekammer. Der neue Kammerpräsident Dr. Markus Mai war bereits der Vize-Vorsitzende des Gründungsausschusses, seine Stellvertreterin ist Sandra Postel.

In den darauffolgenden Monaten tätigte die Selbstverwaltung die ersten Beschlüsse. Dazu gehören die Verabschiedung einer Satzung und diverser Ordnungen, die

Besetzung der Kammer- und Landesausschüsse sowie der Aufbau der Schutz- und Schiedsstelle. Im November 2017 wurde mit der neuen Weiterbildungsordnung die erste wichtige inhaltliche Neuerung beschlossen.

5. Vergleich zu anderen Bundesländern

Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland mit einer Pflegekammer, verkammerungsfähig sind die Pflegeberufe aber überall. So wird auch in anderen Bundesländern über das Thema diskutiert.

Am weitesten ist die Debatte in Schleswig-Holstein und Niedersachsen gekommen, wo die neuen Landespflegekammern jeweils Anfang 2018 ihre Arbeit aufgenommen haben. Aktuell läuft im März/April 2018 die erste Kammerwahl in Schleswig-Holstein, im Juni wird auch Niedersachsen nachziehen.

In weiteren Bundesländern ist die Errichtung einer Pflegekammer in Planung, in der Debatte oder wird von einigen Gruppierungen gefordert. So ruft in Nordrhein-Westfalen unter anderem der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) dazu auf, auch der neue CDU-Gesundheitsminister Laumann setzt sich dafür ein. Eine Urabstimmung unter den Pflegenden soll demnächst die Entscheidung bringen.

In Berlin hat es eine solche Abstimmung bereits gegeben. Da 58 Prozent der Teilnehmenden für die Gründung einer Pflegekammer stimmten, könnte diese bald kommen. Ähnlich stellt sich die Situation in Mecklenburg-Vorpommern dar.

In anderen Bundesländern hingegen wurde die Gründung einer Pflegekammer vorerst auf Eis gelegt. Das ist etwa in Hamburg der Fall, wo ebenfalls eine Umfrage stattfand, in welcher aber nur 36 Prozent für die Pflegekammer votierten. Eine besondere Situation gibt es im Saarland, wo alle abhängig Beschäftigten bereits Pflichtmitglied der Arbeitskammer sind. Hier wurde ein Referat für Pflege eingerichtet, was die Errichtung einer separaten Pflegekammer unwahrscheinlich macht.

In einigen Bundesländern laufen aktuell noch Untersuchungen dazu. So findet in Baden-Württemberg in diesem Jahr eine Umfrage unter Pflegekräften statt. Die hessische Landesregierung will laut Koalitionsvertrag das Thema „prüfen“, das Sozialministerium hält den bereits bestehenden „Fachbeirat Pflege“ jedoch für ausreichend. In Sachsen ist die Situation nach der äußerst geringen Beteiligung an einer bereits erfolgten Umfrage unklar. Dagegen wurde in Bayern anstelle einer Pflegekammer ein Interessenverband namens „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ ins Leben gerufen. Da es sich nicht um eine Kammer handelt, herrscht hier auch keine Pflichtmitgliedschaft. Die Einrichtung einer Pflegekammer wird dadurch aber auch unwahrscheinlich.

In anderen europäischen Staaten wie dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Spanien und Polen sind Pflegekammern schon länger etabliert.

Schließlich wurde auch eine Bundespflegekammer immer wieder ins Spiel gebracht, unter anderem von der rheinland-pfälzischen Landespflegekammer. Da es sich um einen Zusammenschluss der Landeskammern handeln würde, ist eine Gründung bereits möglich, sobald zwei oder mehr Landespflegekammern existieren – das ist nun mit den Gründungen in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen der Fall.

Am 28. September 2017 trat in Berlin die Gründungskonferenz zum ersten Mal zusammen, sodass eine Bundespflegekammer nun im Aufbau ist. Zum Deutschen Pfl egetag Ende März 2018 sollen erste Ergebnisse präsentiert werden.

Wenngleich sie nur als Arbeitsgemeinschaft der Landespflegekammern verfasst wäre, hätte eine Bundespflegekammer ein erhebliches Machtpotential, ähnlich wie die ebenso aufgebaute Bundesärztekammer. Angestrebt wird zum Beispiel eine Beteiligung am Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), der über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland entscheidet. Hier sind derzeit Krankenkassen, Krankenhäuser, Kassenärzte und -zahnärzte sowie drei unparteiische Mitglieder vertreten. Pflegeverbände kritisieren, dass hier die Perspektive der Pflegenden völlig fehle.

Derzeit erfolgt die Vertretung der Pflege auf Bundesebene durch den Spitzenverband der (freiwilligen) Berufsverbände, den Deutschen Pfl egerat e.V. (DPR). Auch dieser macht sich für die flächendeckende Einrichtung von Pflegekammern stark.

6. Hoffnungen und Befürchtungen für die Zukunft

Mit der zunehmenden Gründung von Pflegekammern in verschiedenen Bundesländern und auf Bundesebene sollen die Interessen der Pflege in Zukunft stärker vertreten sein. In der Einleitung wurden bereits der aktuelle Fachkräftemangel und seine erwartete Verschärfung im Zuge des demographischen Wandels geschildert. Mit der Einführung von Pflegekammern verbindet sich die Hoffnung, dass die Pflegeberufe durch Selbstverwaltung attraktiver werden.

Eine Aufwertung des Berufsbilds liegt also im Interesse der Pflegenden selbst, aber auch im Interesse der Patienten, die eine sichere Gesundheitsversorgung erwarten, und der Arbeitgeber, für die die Besetzung offener Stellen immer schwieriger wird. Insbesondere ist dazu eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen nötig. Die Pflegekräfte klagen über die Ökonomisierung im Gesundheitswesen, über Überlastung und Arbeitsverdichtung und den durchgetakteten Arbeitsalltag. Auch die Belastung durch den Schichtdienst und die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden immer wieder genannt. Es geht also gar nicht ausschließlich um finanzielle Interessen, sondern auch um ideelle. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird sich durch eine reine Gehaltserhöhung nicht steigern lassen.

Neben den Rahmenbedingungen soll das Ansehen der Pflege erhöht werden, etwa indem die Kompetenzen der Pflegekräfte sichtbarer werden und so die erbrachten Leistungen und die Fähigkeiten der Pflegenden stärker wertgeschätzt werden. Kliniken sollen nicht mehr nur für eine aufwändige Diagnostik, sondern auch für aufwändige, zugewandte Pflege belohnt werden. Seniorenheime sollen mit Zeit für die einzelnen Patienten werben können.

Der Ausbau der Kompetenzen könnte auch durch forcierte Weiterbildung bewirkt werden. Zudem können mehr Mitspracherechte der Pflegenden dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen zu verändern, etwa durch einen Sitz im G-BA.

Positive Assoziationen mit der Berufsgruppe soll gestärkt werden. Im Moment führt das vergleichsweise hohe Ansehen in der Bevölkerung noch nicht dazu, dass sich ausreichend junge Leute für eine Ausbildung in einem Pflegeberuf entscheiden.

Noch immer ist schwer zu durchschauen, wer zu den Unterstützern der Pflegekammern gehört und wer nicht. Viele Berufsverbände sprechen sich klar dafür aus, bei den Gewerkschaften ist die Haltung nicht immer eindeutig. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di etwa glaubt nicht, dass Pflegekammern die Probleme lösen können. Dennoch hat sie beschlossen, sich in den bestehenden Kammern mit einzubringen. Auch die Arbeitgeber, etwa die Bundesarbeitsgemeinschaft Pflegeunternehmer im Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK), begrüßen zum größten Teil die Einrichtung der Kammern, da sie sich Klarheit in den Qualitätsanforderungen und somit eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen erhoffen. Andere Gruppierungen wie der Arbeitgeberverband Pflege (AGVP) beziehen aber auch klar Stellung gegen die Pflegekammern.

Bei den politischen Parteien ist das Bild ebenfalls uneinheitlich. So wurde die rheinland-pfälzische Pflegekammer einstimmig mit Stimmen von SPD, CDU und Grünen beschlossen. Dagegen zeigt sich in anderen Bundesländern mal die CDU ablehnend (etwa in Niedersachsen), mal die SPD skeptisch (etwa in Berlin). Die Pflegekammer in Schleswig-Holstein wurde von einer SPD-geführten Regierung beschlossen, während sich in Nordrhein-Westfalen gerade die neue CDU-geführte Regierung für eine Kammer einsetzt.

Über das Für und Wider der Pflegekammern wird noch immer politisch und berufsständisch debattiert. Kritiker werfen dem deutschen System der Pflichtkammern generell eine mangelnde Wirksamkeit vor. Im Speziellen bemängeln sie die fehlenden Mitspracherechte der Pflegekammern gegenüber den Einrichtungen, die Veränderungen unwahrscheinlich machten. Es profitierten zwar die Patienten (durch die neuen Qualitätsstandards und die Gewinnung neuer Pflegekräfte), aber weniger die Pflegenden selbst. Die Pflegekammer könne bei Problemen wie Arbeitsverdichtung, Schichtdienst, unzureichendem Personalschlüssel oder der Übernahme von Fortbildungskosten keine Abhilfe schaffen.

Insbesondere zu letzterem wird zwar begrüßt, dass das Weiterbildungskonzept nunmehr durch die Kammer und somit mittelbar durch die Pflegenden selbst festgelegt ist. Es sei aber nicht geklärt, wer für die entstehenden Kosten aufkommt, selbst bei Pflichtweiterbildungen. Die Befürchtung ist groß, dass bei mangelndem Entgegenkommen der Arbeitgeber die Kosten an den Pflegenden selbst hängen blieben, die solche Maßnahmen noch dazu nicht selten in ihrer Freizeit absolvieren müssten.

Des Weiteren richten sich Proteste in Rheinland-Pfalz noch immer auf den Entstehungsprozess der Pflegekammer, der als undemokratisch wahrgenommen wurde. Sie sei von oben herab beschlossen worden und nicht aus der Gruppe der Pflegenden selbst heraus entstanden. Im Umfeld der Abstimmung habe es nicht genug Aufklärung und Information gegeben, insbesondere in den kleineren Einrichtungen.

Auch die Übertragung staatlicher, aus Steuermitteln finanzierter, Aufgaben auf die Berufsangehörigen wird kritisiert. Zum Beispiel sei das Erlassen von Ordnungen Aufgabe der Politik, die sich nicht auf Rechtsaufsicht zurückziehen könne. Zudem wird die zusätzliche Bürokratie durch den Verwaltungsapparat kritisch gesehen, und Mitglieder aus der Altenpflege befürchten eine Unterrepräsentation gegenüber der Gesundheits- und Krankenpflege.

Kritik wurde in den vergangenen Jahren in Gestalt von Online-Petitionen, von Demonstrationen, aber auch durch Gerichtsklagen geübt. Auch durch die Nichtregistrierung bzw. die Nichtzahlung von Beiträgen zeigten Pflegenden ihren Protest, insbesondere gegen den Pflichtbeitrag. So wurden Anfang 2016 zunächst 11.000

Mahnungen an Nicht-Zahlende verschickt. Bei Nichtregistrierung kann außerdem ein Bußgeld bis zu 120 Euro verhängt werden.

Das Verwaltungsgericht Mainz erklärte die Pflichtmitgliedschaft indes im Mai 2017 für rechtens und lehnte damit die Klage einer Krankenschwester ab (Aktenzeichen: 4 K 438/16). Es bestünde kein Verstoß gegen das Grundgesetz, da eine Bündelung in einer Interessenvertretung im öffentlichen Interesse sei. Der Mitgliedsbeitrag in aktueller Höhe sei keine erhebliche Belastung. Eine Verfassungsbeschwerde wurde durch das Bundesverfassungsgericht ebenfalls abgewiesen, da für andere Berufe die Pflichtmitgliedschaft in Kammern längst geklärt sei.

Dem VdK Rheinland-Pfalz ist eine starke Vertretung der Pflegenden wichtig. Ohne Lobby ist eine Weiterentwicklung des Berufs kaum vorstellbar. Die Belastung für die Mitglieder muss allerdings möglichst gering gehalten und sozial gestaffelt sein. So hat sich der VdK beispielsweise für eine Härtefallregelung eingesetzt, die die soziale Lage der Mitglieder berücksichtigt. Das bedeutet etwa eine Aussetzung des Beitrags bei einer Privatinsolvenz oder einer Berufspause.

Grundsätzlich gilt: um die Pflegeberufe angesichts des demografischen Wandels zukunftsfest zu machen, müssen sie attraktiver werden. Eine Aufwertung der Pflege liegt sowohl im Interesse der Pflegenden als auch der Pflegebedürftigen.